

Stand: 01.12.2024 22:09:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/37

"Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes - G 10"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/37 vom 11.12.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 11.12.2018



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10

Gem. Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10 werden die nachfolgend genannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G 10-Kommission bestellt:

Mitglied

Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

CSU-Fraktion

Alfred **Sauter**
Alexander **Flierl**

Petra **Guttenberger**
Alfred **Grob**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Katharina **Schulze**

Toni **Schuberl**

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 g** auf:

Bestellung

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die G 10-Kommission (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist.

Für die G 10-Kommission wurden vonseiten der CSU-Fraktion zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder, vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benannt. Die vorgeschlagenen Abgeordneten können wiederum der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge ohne Aussprache und gemeinsam abgestimmt werden kann.

Wer mit der Bestellung der benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G 10-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das ist die gesamte AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dies so beschlossen.